

Abrechnung der Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen

Zeitpunkt:

Seit September 2021 werden die Mittagessen in den städtischen Kindertageseinrichtungen mit einer Monatspauschale abgerechnet.

Monatsbeträge:

Hierbei wird bei der Betragsfestsetzung zwischen den Einrichtungsformen Krippe, Kindergarten und Hort und der Anzahl der gebuchten Essen je Woche unterschieden.

Die Pauschalen decken die tatsächlichen Kosten des Caterings ab und sind auf volle Euro aufgerundet.

Ab Mai 2022

Monatspauschale	Krippe	Kindergarten	Hort KiGa Bertoldshofen
1 Essen/Woche	14 €	14 €	16 €
2 Essen/Woche	27 €	28 €	32 €
3 Essen/Woche	40 €	42 €	48 €
4 Essen/Woche	53 €	56 €	64 €
5 Essen/Woche	66 €	70 €	72 €

Monatspauschale	Vorschul-Kinderg. Martinskäfer KidsTreff Adalbert-Stifter KiGa St. Martin
1 Essen/Woche	15 €
2 Essen/Woche	30 €
3 Essen/Woche	45 €
4 Essen/Woche	60 €
5 Essen/Woche	72 €

Buchung:

In Krippe und Kindergarten wird die Mittagessenpauschale aufgrund der Schließzeit im August für 11 Monate erhoben.

Im Hort wird die Pauschale ohne Inanspruchnahme der Ferienbetreuung für 11 Monate, bei Inanspruchnahme der Ferienbetreuung für 12 Monate erhoben.

Änderungen sind auf Antrag zum Monatsanfang unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen möglich.

Bei längerer Abwesenheit wie z.B. Urlaub, Krankheit, nicht in Anspruch genommene Ferienzeiten (mehr als 14 zusammenhängende Kalendertage) ist auf Antrag eine Rückerstattung möglich. Die Antragsstellung muss innerhalb eines Monats ab dem ersten Besuch nach Abwesenheit des Kindes erfolgen.

Sonstiges:

Etwaige unterjährige Preiserhöhungen der Caterer werden an die Eltern weitergegeben und führen zu einer Anpassung der Monatspauschalen.